

Regierungskoalition: Einigung auf drittes Entlastungspaket

Die Regierungsparteien haben sich am 03.09.2022 im Rahmen eines dritten Entlastungspaketes auf Maßnahmen zur Sicherung einer bezahlbaren Energieversorgung und zur Stärkung der Einkommen verständigt. Unter den steuerlichen Maßnahmen sind neben dem bereits geplanten Abbau der Kalten Progression oder der Verlängerung der Absenkung der Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie auch der Beginn der nationalen Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung als Finanzierungsmaßnahme enthalten.

Hintergrund

Nach der Klausur des Bundeskabinetts Ende August auf Schloss Meseberg hat der Koalitionsausschuss der Regierungsparteien am 03.09.2022 die in Meseberg bereits vorbesprochenen Maßnahmen in einem dritten Entlastungspaket "Maßnahmenpaket des Bundes zur Sicherung einer bezahlbaren Energieversorgung und zur Stärkung der Einkommen" konkretisiert und ergänzt. Dabei sollen einige Maßnahmen sehr kurzfristig umgesetzt werden.

Drittes Entlastungspaket

- die Rentnerinnen und Rentner sollen zum 01.12.2022 auch die Energiepreispauschale von 300 Euro erhalten, diese Zahlung wäre einkommensteuerpflichtig
- die Modalitäten für die Auszahlung der 200 Euro Einmalzahlung für Studenten sind noch offen
- Abbau der Kalten Progression: hierzu liegt bereits ein Eckpunktepapier vor. Die konkreten Eckwerte des Tarifs sollen im Herbst noch folgen.
- Anhebung Kindergeld ab dem 01.01.2023 um monatlich 18 Euro pro Kind
- Zusage von 3.000 Euro Lohnsteuer- und SV-Freiheit pro Arbeitnehmer für die Lösung der Sozialpartner im Rahmen der "Konzertierten Aktion"
- weitere Verlängerung der Absenkung der Umsatzsteuer (7%) für Speisen in der Gastronomie
- nationale Einführung der globalen Mindestbesteuerung: mit der Umsetzung von #Pillar2 soll bereits national begonnen werden
- voller Sonderausgabenabzug für Rentenbeiträge bereits ab 01.01.2023, so bereits im Referentenentwurf für ein Jahressteuergesetz 2022 enthalten
- ab 01.10.2022 befristete Senkung der Umsatzsteuer auf Gas auf 7%
- Entfristung der Home-Office-Pauschale sowie Modernisierung der Regelungen zum häuslichen Arbeitszimmer

Fundstelle

Koalitionsausschuss, [Ergebnisse vom 03.09.2022](#)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.